



Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

- Neuausstellung (1 Lichtbild + Kopie Personalausweis ist beigelegt)
- Verlängerung Erweiterung

Personalien des Antragstellers

Name, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
Hauptwohnsitz: PLZ/Ort		Straße/Hausnr.	
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Telefax	E-Mail

Ich besitze folgende Erlaubnis:

- Jagdschein Nr. _____ gültig bis _____ Waffenbesitzkarte Nr. _____

Folgende Schusswaffen sollen eingetragen werden:

- Waffen wie bisheriger EFP

Nr.	Waffenart (siehe Rückseite)		Kaliber	Hersteller	Modell	Seriennummer
	F.-Code	Waffenart (Feingliederung)				
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

(Bitte die genauen Angaben wie auf den Waffen eingestanzt eintragen!)

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre, soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre. Falls eine Verlängerung gewünscht wird, bitten wir den Europäischen Feuerwaffenpass rechtzeitig vor Ablauf (3 Monate) dem Landratsamt Ortenaukreis, Jagd, Waffen und Sprengstoff vorzulegen. Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine Verlängerung nicht mehr möglich, es kann nur noch ein neuer Europäischer Feuerwaffenpass ausgestellt werden.

Bitte wenden!

Übersicht der Waffenarten nach dem Nationalen Waffenregister (NWR)



Bitte genaue Waffenart angeben!

Büchsen:

F.-Code	Waffenarten (Feingliederung)
69	Bockdoppelbüchse
68	Doppelbüchse
67	Einzelladerbüchse
26	kurze Einzellader-Büchse
34	halbautomatische Büchse <i>Beachte Nr. 65!</i> a) halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazinkapazität > 2 Patronen) b) halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazinkapazität ≤ 2 Schuss und Magazin wechselbar)
65	halbautomatische Büchse (fest eingebautes Magazin < 2 Patronen) <i>Beachte Nr. 34!</i>
43	halbautomatische Büchse, Aussehen wie KWKG-Waffe
13	kurze halbautomatische Büchse
61	Luntenschloss-Büchse (gezogener Lauf)
82	Luntenschloss-Büchse (glatter Lauf)
54	Perkussions-Bockdoppelbüchse
52	Perkussions-Büchse
53	Perkussions-Doppelbüchse
35	Repetierbüchse
19	kurze Repetierbüchse
20	Revolverbüchse (<i>kann Lang- oder Kurzwaffen sein</i>)
60	Stein-/ Radschloss-Bockdoppelbüchse
58	Stein-/ Radschloss-Büchse
59	Stein-/ Radschloss-Doppelbüchse
37	Unterhebelrepetierbüchse
36	Vorderschaftrepetierbüchse
50	Zündnadel-Büchse
51	Zündnadel-Doppelbüchse

Flinten:

F.-Code	Waffenarten (Feingliederung)
72	Bockdoppelflinte
71	Doppelflinte
70	Einzelladerflinte
27	kurze Einzellader-Flinte
66	halbautomatische Flinte (fest eingebautes Magazin < 2 Patronen und Lauflänge > 60cm) <i>Beachte Nr. 41!</i>
41	halbautomatische Flinte <i>Beachte Nr. 66!</i> a) halbautomatische Flinte (Lauflänge ≤ 60cm) b) halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazinkapazität > 2 Patronen) c) halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazinkapazität ≤ 2 Schuss und Magazin wechselbar)
44	halbautomatische Flinte, Aussehen wie KWKG-Waffe
14	kurze halbautomatische Flinte
81	Luntenschloss-Flinte
78	Perkussions-Bockdoppelflinte
77	Perkussions-Doppelflinte
76	Perkussions-Flinte
38	Repetierflinte a) lange Repetier-Schusswaffe (Lauflänge ≤ 60cm) b) lange Repetier-Schusswaffe (Lauflänge > 60cm)
21	kurze Repetierflinte <i>Es darf sich nicht um eine Vorderschaftsrepetierflinte, sog. Pumpgun, handeln, bei der anstelle des Hinterschaftes ein Kurzwaffengriff vorhanden ist oder die Waffengesamtlänge in der kürzest möglichen Verwendungsform weniger als 95 cm oder die Lauflänge weniger als 45 cm beträgt.</i>
22	Revolverflinte
73	Schrottdrilling
80	Stein-/ Radschloss-Doppelflinte
79	Stein-/ Radschloss-Flinte
40	Unterhebelrepetierflinte a) lange Repetier-Schusswaffe (Lauflänge ≤ 60cm) b) lange Repetier-Schusswaffe (Lauflänge > 60cm)
39	Vorderschaftrepetierflinte a) lange Repetier-Schusswaffe (Lauflänge ≤ 60cm) b) lange Repetier-Schusswaffe (Lauflänge > 60cm) <i>Es darf sich nicht um eine Vorderschaftsrepetierflinte, sog. Pumpgun, handeln, bei der anstelle des Hinterschaftes ein Kurzwaffengriff vorhanden ist oder die Waffengesamtlänge in der kürzest möglichen Verwendungsform weniger als 95 cm oder die Lauflänge weniger als 45 cm beträgt.</i>
75	Zündnadel-Doppelflinte

F.-Code	Waffenarten (Feingliederung)
74	Zündnadel-Flinte

Pistolen:

F.-Code	Waffenarten (Feingliederung)
24	Einzellader-Pistole a) kurze Einzellader-Schusswaffe für Zentralfeuermunition (Gesamtlänge ≤ 60cm) b) kurze Einzellader-Schusswaffe für Randfeuermunition (Gesamtlänge ≥ 28cm) (<i>nahezu alle sog. „Freie Pistolen“ nach DSB-Sportordnung</i>)
30	kurze Einzellader Pistole
12	halbautomatische Pistole
42	halbautomatische Pistole, Aussehen wie KWKG-Waffe
93	Luntenschloss-Pistole
90	Perkussions-Pistole a) erlaubnispflichtig b) erlaubnisfrei
18	Repetier-Pistole
25	Signalpistole
91	Steinschloss-Pistole
88	Zündnadel-Pistole

Revolver:

F.-Code	Waffenarten (Feingliederung)
16	Perkussions-Revolver
15	Revolver
92	Steinschloss-Revolver
17	Zündnadel-Revolver: a) Zündnadel-Revolver b) kurze Repetier-Schusswaffe (Gesamtlänge ≤ 60 cm)

Kombinierte Waffen:

F.-Code	Waffenarten (Feingliederung)
46	Bockbüchsenflinte
99	Büchsenflinte
47	Drilling
49	Fünfling
28	kurze kombinierte Waffe
56	Perkussions-Bockbüchsenflinte
55	Perkussions-Büchsenflinte
57	Perkussions-Drilling
23	Repetier-Bockbüchsenflinte a) kurze Repetier-Schusswaffe (Gesamtlänge ≤ 60 cm) b) lange Repetier-Schusswaffe
48	Vierling

Sonstiges:

F.-Code	Waffenarten (Feingliederung)
83	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe (erlaubnispflichtig)
86	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe mit "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)
87	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe ohne "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei) (<i>nur wenn vor dem 01.01.1970 in D bzw. vor dem 02.04. 1991 in der DDR hergestellt und in den Handel gebracht</i>)
62	Druckluft-/CO2-Gewehr (erlaubnispflichtig) (<i>z. B. Teleinject-/Weitschussluftgewehr</i>)
63	Druckluft-/CO2-Gewehr mit „F im Fünfeck“ (erlaubnisfrei)
64	Druckluft-/CO2-Gewehr ohne „F im Fünfeck“ (erlaubnisfrei) (<i>nur wenn vor dem 01.01.1970 in D bzw. vor dem 02.04. 1991 in der DDR hergestellt und in den Handel gebracht</i>)
96	Modellkanone
95	Salutgewehr mit "Zulassungszeichen in der Raute"
94	Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit "PTB im Kreis"
29	sonstige Einzelladerwaffe f. Zentralfeuermunition (<i>Kurzwaffe</i>)
33	sonstige Einzelladerwaffe für Randfeuermunition (<i>Kurzwaffe</i>)
98	sonstige erlaubnisfreie Waffe
97	sonstige erlaubnispflichtige Waffe

Bei Unklarheiten zur Angabe der genauen Waffenart, Kaliber usw. nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf unter Tel. 0781 805 9000.